

Protokoll der 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss

Tag, Datum Montag, 15. September 2014
Beginn 19.30 Uhr
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Protokoll der Sitzung vom Montag, 23. Juni 2014

- 
- 72 1201.0401 Landoptionen
Kiesgrube; Parzellen Nrn. 51, 52, 58, 59, 1012 und 1547; Kiesabbau-, Wiederauffüllungs- und Infrastrukturvertrag und Abstimmungsbotschaft; Genehmigung; Anpassung Reglement Spezialfinanzierung Kiesabbau; Postulat SP „Änderung des Organisations- und Verwaltungsreglements und des Dienstbarkeitsvertrages mit der Personalwaldkorporation (PWK)“
- 73 3109.0501 Zeughausstrasse
Zeughausstrasse; Kanalisationersatz Zeughausstrasse; Abrechnung
- 74 3109.0501 Zeughausstrasse
Zeughausstrasse; Umgestaltung Zeughausstrasse; Abrechnung
- 75 5101.0091 Konzeption Schulanlagen
Schulraumplanung; Einrichten von 2 neuen Klassen Kindergarten; Abrechnung
- 76 2101.0300 Gemeindefinanzen
Motion EVP; Einführung der Schuldenbremse für Lyss-Busswil
- Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**
- 77 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse
Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge
- Orientierungen; Gemeinderat**
- 78 3101.0341 Schulraumplanung
Schulraumplanung
- 79 5101.0320 Tagesschule
Planungskredit; Provisorium Tagesschule und Raum für zusätzliche Kindergartenklasse
- Einfache Anfragen**
- 80 4102.0301 Verkehrsregelung
Oberfeldweg Tempo 30; Parkverbot

Gemeinde Lyss

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

81 4101.0300 Interventionen

Situation Bahnhof Lyss; Problematik Asylbewerbende

82 4102.0600 Parkplatzbewirtschaftung und -kontrolle

Rossiweg; Kontrolle Falschparkierende

Mitteilungen; Ratspräsidentin

83 1101.0300 Allgemeines GGR

Mitteilungen Ratspräsidentin

Namens des Grossen Gemeinderates

Katrin Meister
Präsidentin

Daniel Strub
Sekretär



Protokoll der 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss

Tag, Datum Montag, 15. September 2014
Beginn 19.30 Uhr
Schluss 21.00 Uhr
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend Vorsitz Meister Katrin

Mitglieder GGR 36

Mitglieder GR 5

Jugendrat 0

Abteilungsleitende 5

Protokoll Marti Daniela
Strub Daniel
Werro Daniela

Presse 4

ZuhörerInnen 8

Abwesend Entschuldigt Büscher Berthold, SP
Häni Patrick, SVP
Hänni Claudia, SP
Hautle Agnes, BDP
Köchli Urs, SVP
Marty Nicolas, SP
Müller Levi, FDP



Die Ratspräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR, die Abteilungsleitenden sowie die Zuhörenden und die VertreterInnen der Medien.

Da die Stimmzählerin, Agnes Hautle, BDP abwesend ist, muss ein Ersatzkandidat / eine Ersatzkandidatin gewählt werden. Die Fraktion BDP schlägt als Ersatzkandidat René Stettler, BDP vor.

Abstimmung

René Stettler wird einstimmig als Stimmzähler gewählt.

Gemeinde Lyss

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Die vorliegende Traktandenliste wird auf Antrag des LA einstimmig genehmigt.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom Montag, 23. Juni 2014 wird ohne Abänderung genehmigt.

72 1201.0401 Landoptionen

Präsidiales – Andreas Hegg

Kiesgrube; Parzellen Nrn. 51, 52, 58, 59, 1012 und 1547; Kiesabbau-, Wiederauffüllungs- und Infrastrukturvertrag und Abstimmungsbotschaft; Genehmigung; Anpassung Reglement Spezialfinanzierung Kiesabbau; Postulat SP „Änderung des Organisations- und Verwaltungsreglements und des Dienstbarkeitsvertrages mit der Personalwaldkorporation (PWK)“

Ausgangslage / Vorgeschichte

Im Gebiet der Kiesgrube der Vigier Beton Kies Seeland Jura AG (früher Bangerter oder Creabeton) wird bereits seit langer Zeit Kies abgebaut. Einerseits ist dazu eine gültige Abbauplanung erforderlich und andererseits das Einverständnis der betroffenen Grundeigentümer.

Im Jahre 1995 haben die Stimmberechtigten einen Kiesabbauvertrag über das gesamte Gebiet verabschiedet und genehmigt. Im 2007 wurde dieser Vertrag überprüft und auf den Bereich „Mitte“ reduziert mit der Auflage, rechtzeitig einen neuen Vertrag für den Bereich „Ost“ zu erarbeiten. Nun neigen sich die Reserven im Bereich Mitte dem Ende zu. Die Unternehmung hat daher bereits vor 5 Jahren die ersten Schritte in die Wege geleitet und zusammen mit der Gemeinde die Planung überarbeitet. Gleichzeitig hat die Unternehmung auch die Verhandlungen mit den Grundeigentümern aufgenommen und das nun vorliegende Vertragswerk erarbeitet.



Rechtliche Grundlagen

Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte werden den Ausgaben gleichgestellt (Art. 19 Gemeindeordnung). Bei Ausgaben über Fr. 3 Mio. liegt die Zuständigkeit bei den Stimmberechtigten (Art. 28 Gemeindeordnung).

Im Jahr 1995 wurde bereits das umfassende Abbaurecht ohne das Gebiet Chrützhöchi gewährt. Somit müssen nun einerseits das umfassende Abbaurecht auf die Grundstücke in der Chrützhöchi ausgedehnt und andererseits die Änderungen der Konditionen genehmigt werden.

Nach Art. 14 der kantonalen Gemeindeverordnung muss jede wesentliche Änderung des Sachverhalts, auf dem ein Beschluss beruht, dem zuständigen Organ erneut unterbreitet werden. Unter Berücksichtigung der Ausweitung des Abbaurechts auf die Chrützhöchi (Perimeteranpassung), der Auffüllung der Alten Buswilgrube und der wesentlichen Änderungen vor allem in der Infrastrukturfinanzierung ist die Zuständigkeit der Stimmberechtigten gegeben.

Erarbeitung der erforderlichen Unterlagen

Damit der Kiesabbau und die Wiederauffüllung betrieben werden können, sind einerseits die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen und andererseits die Zustimmungen der Grundeigentümer für den Abbau des auf ihren Grundstücken liegenden Kieses erforderlich.

Die erforderliche Überbauungsordnung für den Abbau im Bereich Ost, Chrützhöchi sowie für die Wiederauffüllung in diesen Bereichen inklusive der alten Buswilgrube wurde durch die Gemeinde und die Unternehmung gemeinsam erarbeitet. Der GR hat diese Überbauungsordnung am 11.07.2013 beschlossen und an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Genehmigung eingereicht. Die Unterlagen sind soweit überprüft und bereit, dass die kantonale Genehmigung durch das AGR erteilt werden kann, sobald dem Kiesabbauvertrag durch die Stimmberechtigten zugestimmt wurde.

Für den Kiesabbauvertrag wurde eine Verhandlungsdelegation bestehend aus Vertretern der Unternehmung, von Kanton, Gemeinde und der nutzungsberechtigten Personalwaldkorporation (PWK) gebildet. Diese wurde juristisch durch Richard Trachsel, ecoptima begleitet. Im Rahmen der Erarbeitung der Unterlagen wurden zudem weitere externe Fachpersonen beigezogen.

Der Kiesabbauvertrag wurde in langen und oftmals auch zähen Verhandlungen erarbeitet und beinhaltet die folgenden Eckpunkte.

Kiesabbauvertrag Grundzüge

Abbau- und Auffüllungsrecht

Grundsätzlich wird im Kiesabbauvertrag das Abbaurecht für das Kiesmaterial an die Vigier Beton Kies Seeland Jura AG (Vigier) übertragen. Gleichzeitig wurde der Vigier AG auch erlaubt, die entstandene Grube mit Deponiematerial wieder aufzufüllen. Im Bereich Ost wird eine Grube für inertes Material erstellt. Bei inertem Material handelt es sich um Aushub- und Abbruchmaterial ab Baustellen ohne giftige, strahlende oder sonstige schädliche Stoffe.

Entschädigung

Die Parteien haben sich für den Abbau und die Wiederauffüllung auf einen Entschädigungsbeitrag geeinigt, welcher bei der voraussichtlich abzubauenen Menge einen Betrag von rund Fr. 9.1 Mio. ergibt.

Infrastruktur (Sanierungsbeitrag)

Durch den Kiesabbau inkl. des Abtransports der veredelten Kiesprodukte (die Vigier betreibt im Bereich der Grube verschiedene Werke, welche aus dem abgebauten Kies Produkte für die Bauindustrie herstellen) und den Wiederauffüllungsbetrieb entsteht insbesondere eine starke Beanspruchung der beiden Zufahrtswege Steinweg und Busswilstrasse. Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren diese Strassen in Stand gestellt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese starke Beanspruchung früher zu erneuten Sanierungen führt als dies bei normaler Beanspruchung der Fall wäre.

Daher hat sich der Kiesabbau- und Wiederauffüllungsbetrieb an diesen Kosten zu beteiligen.

Infrastruktur (Strassenbeitrag)

Seit Beginn der Kiesabbauplanungsarbeiten ist eine Verbindungsstrasse von der K22 (Hauptstrasse Lyss-Büetigen) zur T6 (Autostrasse Lyss-Biel) geplant. Dies einerseits zur Entlastung des Ortszentrums aber auch zur umweltgerechten Erschliessung des Kiesabbaugebiets. Diese Verbindungsstrasse wurde in der soeben abgeschlossenen Ortsplanungsrevision bestätigt und in weiteren Planungsinstrumenten festgesetzt.

Daher hat sich der Kiesabbau- und Wiederauffüllungsbetrieb auch an diesen Kosten zu beteiligen.

Infrastruktur (Kosten)

Aufgrund der berechneten Kiesmengen werden dabei die folgenden Beträge erwartet:

Partei	Sanierungsbeitrag für die bestehende Strassen	Strassenbeitrag an die neu zu erstellende Verbindungsstrasse
Gemeinde Lyss	2'900'000	3'900'000
PWK	1'800'000	* 2'500'000
Kanton Bern	700'000	**nach Rechnung
Vigier	1'900'000	2'600'000
Total	7'300'000	9'000'000

Total Infrastrukturbeiträge 16'300'000

* Wird die Verbindungsstrasse nicht bis 2040 gebaut, erhält die PWK die Hälfte des einbezahlten Betrages zurück.

** Im Zeitpunkt der Fertigstellung der Verbindungsstrasse wird dem Kanton der entsprechende Grundeigentümerbetrag in Rechnung gestellt.

Verwendung der Infrastrukturbeiträge

Der Sanierungsbeitrag wird entweder als Beitrag an die Sanierung des Steinweges inkl. Brücke und der Busswilstrasse (voraussichtlicher Aufwand rund Fr. 10 Mio., was eine Finanzierung von rund 70% ergibt) oder zusammen mit dem Strassenbeitrag zur Finanzierung der neuen Verbindungsstrasse K22 – T6 verwendet werden. Bei voraussichtlichen Baukosten von Fr. 29 Mio. entspricht dies einer Finanzierung von rund 60%.

Auszahlung der Abbau- und Wiederauffüllungsentschädigung

Die Entschädigungen werden als Betrag pro Kubikmeter abgebauten Kies festgelegt und entsprechend dem Abbaufortschritt ausbezahlt. Der Betrag ist indexiert und wird entsprechend dem Kies- und dem Wiederauffüllungsanteil auf branchenübliche Indexwerte angepasst.



Die Grundeigentümer haben unter sich vereinbart, dass die Auszahlung im Verhältnis zur berechneten Kiesmenge je Grundeigentümer erfolgt, unabhängig davon, ob auf dem Grundstück des betroffenen Grundeigentümers abgebaut wird oder nicht. Dadurch erhalten ab Vertragsbeginn alle Grundeigentümer Entschädigungen ausbezahlt.

Aufgrund der berechneten Kiesmengen auf den jeweiligen Grundstücken ergeben sich für die Grundeigentümer und die PWK die folgenden Anteile:

Gemeinde Lyss	39.26%
PWK	24.81%
Kanton	10.46%
Unternehmung	25.47%

Ausbezahlt an die Grundeigentümer wird der Nettoentschädigungsbetrag. Die Infrastrukturkostenbeiträge (Strassen- und Sanierungsbeitrag) werden durch die Unternehmung direkt an die Gemeinde zu Gunsten einer Spezialfinanzierung bezahlt.

Vergleich mit den bisherigen Entschädigungen

Im Folgenden wird die Fortführung der bisherigen Lösung (Bereich Mitte) mit dem neu erarbeiteten Vertrag verglichen:

(sämtliche Berechnungen beruhen auf den entsprechenden Verträgen zugrunde gelegten voraussichtlichen Kiesabbauemengen und Entschädigungen. Die Beträge fallen jedoch anhand der effektiv abgebauten Mengen an)

- Nach bisheriger Berechnungsbasis resultiert ein Nettoerlös für die Gemeinde von Fr. 6.1 Mio. Zusätzlich erhält die Gemeinde Fr. 6.1 Mio., welche sie direkt in die Spezialfinanzierung Infrastruktur einlegt. Von den übrigen Grundeigentümern müsste für das bisherige und das neue Abbaugelände rund Fr. 10.7 Mio. für die Infrastruktur eingefordert werden. Zusammen mit dem von der Gemeinde eingelegten Anteil würden damit rund Fr. 16.8 Mio. in die Spezialfinanzierung Infrastruktur einbezahlt.

Nach diesem bisherigen Lösungsansatz hätte die Gemeinde mit dem Entscheid über die Realisierung der Strasse noch den Grundeigentümerbeitrag festlegen und dann von den Grundeigentümern mittels Verfügung einfordern müssen. Gegen diese Verfügung wären dann noch Rechtsmittel möglich gewesen. Über die Finanzierung und die effektive Beteiligungshöhe der Grundeigentümer hätte dadurch noch über längere Zeit Unsicherheit geherrscht. Zudem hätte die Gemeinde mit dieser Lösung einen höheren Anteil in die Spezialfinanzierung Infrastruktur eingezahlt als die übrigen Berechtigten.

- Mit dem neuen Vertrag wird direkt aus dem Kiesabbau- und Wiederauffüllungsbetrieb von allen Grundeigentümern (inkl. Gemeinde) insgesamt Fr. 16.3 Mio. in die Spezialfinanzierung Infrastruktur einbezahlt. Zusätzlich resultiert für die Gemeinde ein Nettoerlös von Fr. 9.1 Mio.

Mit der neu vorgesehenen Lösung realisiert die Gemeinde einerseits einen höheren Nettoerlös, andererseits wird von allen betroffenen Grundeigentümern verbindlich ein Beitrag an den Unterhalt bestehenden Strassen (Steinweg und Buswilstrasse) respektive an die Finanzierung der neuen Verbindungsstrasse einbezahlt. Damit verfügt die Gemeinde im Zeitpunkt der Strassenrealisierung (voraussichtlich im Zeitraum 2035 – 2040) über rund Fr. 16 Mio., welche für die Strassenfinanzierung verwendet werden können.

Die Gesamtbeteiligung der verschiedenen Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten an den Kosten für die neue Strasse und der Sanierung der bestehenden Strassen zwischen dem bisherigen Vertrag und dem neuen Vertrag ist ungefähr gleich hoch. Nach altem Vertrag hätte ein Beitrag aber nur an die neue Strasse bezahlt werden müssen. Neu wird entweder ein Beitrag an die neue Strasse oder die Sanierung der bestehenden Strassen finanziert. Der wesentliche Vorteil der heutigen Lösung liegt aber darin, dass das Geld im Besitze der Gemeinde ist und nicht nachträglich in langwierigen und unsicheren Prozessen eingefordert werden muss.



Anpassung Reglement Spezialfinanzierung

Damit der neuen Situation Rechnung getragen werden kann, ist das Reglement Spezialfinanzierung „Kiesabbau“ vom 29.10.2007 anzupassen.

Einerseits fragt es sich, ob vom Nettokieserlös der Gemeinde noch ein (freiwilliger) Infrastrukturanteil einbezahlt werden soll und andererseits muss die Rückerstattung an die PWK falls die Strasse nicht gebaut wird, gelöst werden.

Die Spezialfinanzierung hatte am 31.12.2013 einen Bestand von Fr. 1'233'532.00.

Änderungen

Art. 4: Die Regelung im zweiten Absatz muss nur marginal angepasst werden, damit diese für die neue Äufnungsform eine genügende Grundlage bildet.

Neuer Art. 5: Mit dem neuen Artikel 5 wird sichergestellt, dass die Hälfte des von der PWK geleisteten Anteils ohne Zins zurückerstattet werden kann. Dies erfolgt, wenn bis 31.12.2040 kein genehmigter Strassenbauplan vorliegt oder, falls einer vorliegt, nicht innert 5 Jahren mit dem Bau der Strasse begonnen wird. Falls die Gemeinde bereits früher definitiv auf die Realisierung der Verbindungsstrasse verzichtet, hat die Rückzahlung bereits früher zu erfolgen.

Die unter dem Titel „Strassensanierung“ einbezahlten Beiträge für die Instandhaltung und Erneuerung der bestehenden Strassen Steinweg und Buswilstrasse sind von dieser Sonderregelung im neuen Art. 5 nicht betroffen und bleiben vollumfänglich in der Spezialfinanzierung.

Postulat SP

Ausgangslage

Im Rahmen der Genehmigung des letzten Kiesabbauvertrages hat die SP ein Postulat eingereicht, welches am 30.06.2008 erheblich erklärt wurde. Darin wird der GR beauftragt zu prüfen, ob das Organisations- und Verwaltungsreglement sowie der grundbuchlich gesicherte Dienstbarkeitsvertrag der PWK betreffend Kies geändert werden können.



Im Rahmen der Erheblicherklärung führte der GR aus, dass diese Vertragswerke nicht ohne weiteres angepasst werden können und dies bei den Verhandlungen über den Vertrag Ost oder im Rahmen der Finanzierung der Verbindungsstrasse angegangen wird.

Stellungnahme GR

Nun wurde der neue Kiesabbauvertrag für die Etappe Ost ausgehandelt. Der GR hat darauf verzichtet, den mühseligen und vermutlich aussichtslosen Weg über die Anpassung des Organisations- und Verwaltungsreglements und der Dienstbarkeit zu beschreiten. Denn einerseits ist die PWK für die Anpassung ihres Organisationsreglements selber zuständig (die Gemeinde kann ihr dies nicht aufzwingen). Andererseits ist eine Anpassung des Dienstbarkeitsvertrages nur mit dem Einverständnis des anderen Vertragspartners möglich. Zudem müsste in der Folge die Gemeinde den Wiederaufbau des zukünftigen Waldes in den nächsten 50 – 70 Jahren vornehmen.

Der GR hat deshalb das Gewicht viel mehr darauf gelegt, im neuen Kiesabbauvertrag für die Etappe Ost auch das Thema Strassenfinanzierung zu klären.

Nebst der Gemeinde, welche zusammen mit der PWK vom Kiesabbau profitiert, sind auch der Kanton und die Vigier selbst Grundeigentümer, welche ebenfalls von den durch die Gemeinde erstellten Infrastrukturen und Strassenverbindungen profitieren. Mit der Regelung im Kiesabbauvertrag beteiligen sich nun alle vom Kiesabbau profitierenden Grundeigentümer an den Kosten sowohl für den Strassenunterhalt als auch für die neue Verbindungsstrasse.

Als gleichberechtigter Vertragspartner beteiligt sich dadurch auch die PWK entsprechend dem auf sie entfallenden Kiesanteil an diesen Kosten.

Da das Kies nur einmal abgebaut und wiederaufgefüllt werden kann, macht es auch keinen Sinn, eine Anpassung des Dienstbarkeitsvertrages durchsetzen zu wollen, weil im besagten Gebiet nicht ein zweites Mal von diesem Ertrag profitiert werden kann.

Fazit

Mit der Regelung im Kiesabbauvertrag hat der GR erreicht, dass sich die PWK wie alle anderen Grundeigentümer auch an der Infrastrukturfinanzierung beteiligen muss.

Der GR ist der Ansicht, dass er mit dieser Lösung mehr erreicht hat, als wenn er eine praktisch aussichtslose Anpassung des Dienstbarkeitsvertrags angestrebt hätte.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident FDP: Das komplexe Geschäft „Kiesgrube“ liegt vor. Die umfassenden Akten konnten gelesen werden. Anlässlich einer Orientierungsversammlung wurden die Details besprochen und Fragen beantwortet. Aus der Sicht des Redners ist der vorliegende Vertrag der Beste, welcher für die Gemeinde Lyss bisher ausgehandelt wurde. Zwei Verträge wurden bisher abgeschlossen. Mit Beschluss über den Vertrag von 1995 wurde das ganze Abbaugelände frei gegeben. Mit dem Vertrag Mitte wurde der Abbau auf das Gebiet „Mitte“ beschränkt. Die Vorräte im Gebiet „Mitte“ reichen bis ungefähr im Juni 2015. Bis Vertragsabschluss waren lange, harte und komplexe Verhandlungen mit der Vigier AG, PWK und dem Kanton nötig. Es war nicht einfach, alle Beteiligten in dasselbe „Boot“ zu holen und die Verhandlungen standen mehrmals kurz vor dem Abbruch. Deshalb kann der Vertrag heute mit Stolz präsentiert werden.

Der neue Vertrag bezieht sich auf das Gebiet „Ost“. Und wie bereits erwähnt, ist dies der beste Vertrag. Die Gründe dafür sind folgende:

Die Gemeinde erhält mehr Geld für Kies und Deponie und beides ist unterschiedlich indexiert. Das Geld, welches die Gemeinde für Kies erhält, wird zur Hälfte der Laufenden Rechnung und zur anderen Hälfte der Spezialfinanzierung Kiesabbau gutgeschrieben. Aus Sicht des GR, dem Kanton und der PWK konnte ein guter Preis ausgehandelt werden.

Die Grundeigentümer haben die Kiesmengen anhand eines komplizierten 3D Modells berechnen lassen. Daraus wurden die Abbaumengen Kies vereinbart, die Anteile verteilt und letztendlich Prozentanteile ausgehandelt. Somit profitiert jeder Grundeigentümer ab dem ersten m³ Kies der ausgehoben wird.

Die Gemeinde sichert sich Geld für die Infrastruktur. Das heisst, die Buswilstrasse, der Steinweg sowie die Brücke über die Eisenbahn wurden saniert, bis auf das Gebiet „Gerber Areal“. Diese Strassen werden für die nächsten 15 – 20 Jahre benützt und die Gemeinde hat sich Geld für die Infrastruktur gesichert. Damit können die Strassen und die Brücke wieder einmal saniert werden. Bereits ab dem ersten m³ Kiesabbau fliesst ein Teilbetrag in diesen Sanierungsfond.

Neu sichert sich die Gemeinde das Geld für die geplante Strasse. Diese Strasse führt durch die Industriezone Nord – Industriering – 1. Mehrfamilienhaus Bödeli, der sogenannte T6 Anschluss. In der Ortsplanung wurde beschlossen, dass diese Strasse weiterhin in der Planung bleiben soll. Auch hier wird bei jedem m³ Kies, der abgebaut wird, an diese Strasse finanziert. Sollte die Strasse nicht gebaut werden, kann die Gemeinde das Geld der Unternehmung vollumfänglich behalten. Die PWK bekommt die Hälfte des Geldes, welches für die Strasse bezahlt wurde, zinslos im Jahr 2040 zurück. Auf der Präsentation „Übersicht vertragliche Entwicklung“ ist ersichtlich, dass die Gemeinde bei einem allfälligen Bau der Strasse, Fr. 26.3 Mio., erhalten wird. Falls die Strasse nicht gebaut wird, sind der Gemeinde trotzdem Fr. 24.1 Mio., gesichert. In der Vergangenheit war dies nicht der Fall. Das Geld für die geplante Strasse hätte in mühsamen Verhandlungen eingefordert werden müssen. Möglicherweise wäre daraus ein 25 Jahre langer Streit über die Höhe der Rückzahlung entstanden und unklar gewesen, welchen Betrag die Gemeinde schlussendlich erhalten hätte. Für die Infrastruktur wurde damals überhaupt nichts ausgehandelt. Nun sind all diese Punkte im Vertrag geregelt. Die anderen Vertragspartner Vigier AG, PWK sowie der Kanton haben diesen Vertragspunkten zugestimmt. Der Redner bittet das Parlament, den Anträgen zuzustimmen und dem jahrzehntelangen Arbeitgeber Vigier AG in Lyss, mit 200 Angestellten, eine sichere Zukunft zu gewähren.

Grundzüge Kiesabbauvertrag

Eugster Lorenz, Grüne: Dieser Kiesabbauvertrag ist etwas Spezielles und eine lange Geschichte geht voraus. Im Jahr 2007 hat die Fraktion SP/Grüne ein Postulat zum Thema Kiesabbau eingereicht. Das Postulat wurde damals durch das Parlament mit nur zwei Gegenstimmen unterstützt. Dies war der Anfang und wenn nun heute das Resultat vorliegt, kann festgestellt



werden, dass dieser Input damals seine Wirkung gezeigt hat. Diese „Motivationspritze“ führte dazu, die Verhandlungen konkret an die Hand zu nehmen. Es wurde härter und im Interesse der Gemeinde Lyss verhandelt. Dies ist ein ganz zentraler Punkt, welcher bei den vorherigen Verhandlungen vermisst wurde. Die Gemeinde Lyss hat sich zudem von einem externen Ingenieurbüro beraten lassen. Diese externe Beratung hatte bestimmt seinen Preis, jedoch muss ab und zu Geld investiert werden, damit sich am Ende etwas lohnt. Die Fraktion SP/Grüne steht hinter dem vorliegenden Resultat. Die Fraktion SP/Grüne begrüsst, dass Geld in die Spezialfinanzierung einfliesst.

Der Fraktion SP/Grüne ist wichtig zu erwähnen, dass dieser Vertrag nicht nur aus einem Preis pro m³ für das Kies besteht. Mit diesem Vertrag werden vor allem Verantwortungen übertragen. Das Parlament sowie alle Verhandlungspartner sind in der Verantwortung, die Kiesgrube als einen wichtigen Lebensraum anzusehen. Die Kiesgrube ist ein Lebensraum „erster Güte“. Wo möglich der interessanteste Lebensraum in der Gemeinde Lyss. Ein Augenschein lohnt sich. Es hat viele Pflanzen und Tiere, auch seltene. Das Engagement für die Ökologie muss sichtbar sein und auch bleiben. Eine weitere Verantwortung gilt dem Rohstoff Kies, welcher veredelt werden soll. Diesbezüglich ist die Vigier AG gefordert, die bestehenden Arbeitsplätze zu sichern und Sorge zu tragen. Eine Verantwortung gilt ebenfalls dem Deponiebetrieb. Daran werden die kommenden Generationen messen und beurteilen, ob die Verhandlungen sowie Verhandlungspartner gut waren. Das vorliegende Geschäft wird von der Fraktion SP/Grüne vollumfänglich unterstützt. Der Dank gilt allen beteiligten Personen und soll Motivation für weitere Verhandlungen in den kommenden Jahren sein.

Schumacher Marcel, FDP: Die Fraktion FDP/GLP wird dem vorliegenden Geschäft und den Anträgen zustimmen. Dieses Vertragswerk ist ein komplexes Geschäft. Im vorliegenden Fall geht es nicht nur um die Kiesentschädigung und um die Wiederauffüllung sondern auch um Beiträge an bestehende und neue Strassen. Die Durchführung einer zusätzlichen Informationsveranstaltung war sinnvoll, der Dank dafür geht an die Verwaltung. Die für die Fraktion FDP/GLP wichtigsten Punkte wurden von Andreas Hegg bereits erwähnt. Mit diesem Vertragswerk wird der Standort Lyss für die Vigier AG langfristig gesichert sein und damit auch die entsprechenden Arbeitsplätze. Aus der Sicht der Fraktion FDP/GLP hat der GR ein gutes Verhandlungsergebnis erreicht und dafür gilt der Dank allen Verhandlungsteilnehmenden. Sofern die geplanten Abbaumengen stimmen, erhält die Gemeinde Lyss in den nächsten 25 Jahren einen Betrag zwischen Fr. 24 Mio. und Fr. 26 Mio. Hier ist die Einlage in die Spezialfinanzierung sinnvoll. Gesamthaft gesehen ist dieses Geschäft gut für die Gemeinde Lyss. Die Fraktion FDP/GLP wird den vorliegenden Anträgen zustimmen.



Santschi Samuel, SVP: Die Fraktion SVP/EDU begrüsst das vorliegende Geschäft und ist vom Unternehmergeist der Vigier AG beeindruckt. Es ist erfreulich, dass in der Gemeinde Lyss der Abbau von Kies langfristig vorgesehen ist und die Unternehmung bereit ist, dafür namhafte Beiträge zu bezahlen. Die Fraktion SVP/EDU ist mit dem Vorgehen grundsätzlich einverstanden, namentlich mit der Vertragsaufteilung an die jeweiligen Grundeigentümer bzw. Nutznießer. Die Fraktion SVP/EDU ist ebenfalls mit dem System betreffend den Einlagen in die Spezialfinanzierung einverstanden. Der GR hat ein gutes Verhandlungsergebnis erzielt. An dieser Stelle bedankt sich die Fraktion SVP/EDU beim GR für die Ausarbeitung des vorliegenden Vertrages.

Die Fraktion SVP/EDU ist jedoch nicht mit allen Punkten einverstanden. Als Einleitung dazu liest der Redner aus den Abstimmungsunterlagen über die Beschaffung des Kampfjet Gripen vor. Beim Kapitel Kosten des Kampfjet Gripen steht folgendes: Der Preis des Gripen ist das Resultat langer Verhandlungen. Als Fussnote erklärt sich der Bundesrat wie folgt: Der Bundesrat hat den Preis des Gripen derart heruntergehandelt, dass der schwedische Lieferant wünscht, den Stückpreis des Gripen dem Schweizer Volk nicht zu nennen. Dies weil der schwedische Lieferant auch noch mit anderen Staaten Verkaufsverhandlungen führe und seine diesbezügliche Position nicht schwächen wolle.

Wie sicher bemerkt wurde, stammt diese Vorlesung nicht aus den Abstimmungsunterlagen der Gripenbeschaffung. Eine solche Formulierung hätten die Bundesparteien keinesfalls akzeptiert. Bei der Vorlesung handelt es sich viel mehr um die vorliegende Abstimmungsbotschaft Seite 10, Kapitel 3.2.

Der Redner erinnert daran, dass in der Abstimmungsbotschaft zum Kiesabbau mit Vertrag aus dem Jahre 2007, der ausgehandelte Preis von Fr. 8.03, transparent offengelegt wurde.

In letzter Zeit wurden zahlreiche Landgeschäfte abgewickelt. Dabei kam aber nie die Idee auf, einzig dem Rahmenvertrag zuzustimmen und den Preis geheim zu halten. Aus Gründen der Demokratiepolitik geht es nicht, dem Stimmvolk den ausgehandelten Preis pro m³ für Abbau und Wiederauffüllung vorzuenthalten. Die StimmbürgerInnen an die Urne zu bitten, mit der Empfehlung dem Vertrag zuzustimmen ohne Preisangabe, ist eine Zumutung. Mit der Idee, den vereinbarten Preis pro m³ geheim zu halten, hat sich der GR vertan. Bei solch komplexen Verhandlungen kann dies allerdings passieren. Das Parlament ist jedoch angehalten, diesen Fehler zu beheben. Die Fraktion SVP/EDU wird bei der Beratung der Abstimmungsbotschaft den Antrag stellen, den ausgehandelten Preis pro m³ im Kapitel 3.2 zu ergänzen. Im Sinne des Stimmvolks erhofft sich die Fraktion SVP/EDU die Unterstützung durch das Parlament.

Marti Markus, BDP: Die Fraktion BDP bedankt sich beim GR sowie bei allen Beteiligten für die ausdauernden Verhandlungen. Der Dank gilt auch für die vorausgegangenen Informationen, welche für die Vorbereitung auf die Fraktionssitzung sehr wichtig und hilfreich waren. Einerseits kann nachvollzogen werden, dass der Preis pro m³ für den Abbau nicht öffentlich gemacht werden sollte, trotzdem wäre es interessant diesen zu kennen. Die neuen Einforderungen der Infrastrukturkosten direkt an die Kiesmengen sind sinnvoll und besser geregelt, als im vorherigen Vertrag. Ebenfalls die jährliche Verteilung gemäss Volumenanteil. Der Dienstleistungsvertrag mit der PWK besteht und lässt keine Änderungen zu. Der Redner hat jedoch eine Anmerkung: Die Burgergemeinden, welche aus ihrem Land Gewinn machen, treten oftmals als Vertreter, Gönner, Stifter oder sonst wohlütig auf. Durch wohlütige Unterstützungen können Projekte verwirklicht werden, für welche die Einwohnergemeinden oftmals nicht genügend Geld sprechen können. Die Burgergemeinden verbessern so ihr Image. Die Fraktion BDP wird den Anträgen des GR folgen.



Botschaft

Seite 10

Santschi Samuel, SVP: Die Fraktion SVP/EDU stellt den Änderungsantrag, den ausgehandelten Preis pro m³ in Kapitel 3, Punkt 3.2 zu nennen. Neu: „Die vereinbarte Entschädigung für Abbau und Wiederauffüllung beträgt Fr. xx / m³“. Folgender Satz ist zu streichen: „Die vereinbarte Entschädigung ist das Resultat langer Verhandlungen.“

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Dem Redner ist bewusst, dass das Parlament den ausgehandelten Preis pro m³ wissen möchte. Die Verhandlungen waren hart und es wurden Preise für Kies, Deponie, Strassen und Infrastruktur verhandelt. Während den Verhandlungen wurde dem Unternehmen versprochen, den verhandelten Preis pro m³ nicht zu veröffentlichen. Der vereinbarte Preis ist der Gemeinde, der PWK, der Unternehmung sowie dem Kanton bekannt. Der GR kann nicht gegen dieses Versprechen handeln. Wird der Antrag der Fraktion SVP/EDU angenommen, ist die Umsetzung dieses Beschlusses durch den GR nicht möglich. Die Situation während den Verhandlungen wurde ausgereizt und auch die beiden anderen Vertragspartner, der Kanton sowie die PWK waren mit dem vereinbarten Preis einverstanden. Alle Vertragspartner wollten das Beste herausholen. Dem GGR wurden die Gesamterträge wie auch die Besserstellung gegenüber dem letzten Vertrag aufgezeigt. Der Redner fragt sich, was anders wäre, wenn der GGR den Preis erfahren würde.

An der Orientierungsveranstaltung wurde gewünscht, den Preis pro m³ zu erfahren, um andere Personen bei Kiesabbauverhandlungen zu unterstützen. Gerade dies ist der heikle Punkt. Die Vigier AG muss auch mit anderen Vertragspartnern Verhandlungen führen. Der Antrag der Fraktion SVP/EDU würde dazu führen, dass bekannt würde, zu welchem Preis die Gemeinde Lyss den Vertrag abschliessen könnte. Dies wäre für die Vigier AG ein Problem. Die Unternehmung ist ein wichtiger und verlässlicher Arbeitgeber welcher seit über 100 Jahren in Lyss ist. Die Vigier AG beschäftigt viele Arbeitnehmende, welche ebenfalls in Lyss Steuern zahlen. Die Unternehmung selbst bezahlt ihre Steuern in Lyss. Die Strasse, welche nach Buswil führt, wurde ebenfalls von der Unternehmung bezahlt. Der Redner kann nicht verantworten dass die Gemeinde Lyss das Versprechen gegenüber der Unternehmung bricht. Das Parlament wird gebeten, den Gesamtzahlen zu vertrauen. Vorschlag des Redners zur Ergänzung der Botschaft: „Die Gemeinde Lyss erhält mehr Geld für den Kies als im Vertrag 2007“.

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP/GLP hat lange mit den Vertretern dieser Verhandlungen diskutiert. Der Redner hat einige intensive Gespräche mit Andreas Hegg und Daniel Strub geführt. Die beiden konnten glaubhaft versichern, dass für die Gemeinde Lyss das bestmögliche

Resultat erzielt werden konnte. Diesbezüglich hat der Redner das Vertrauen in den GR sowie in den Gemeindepräsidenten. Es ist nicht so, dass nur das Parlament vom Volk gewählt wurde, sondern auch der GR und der Gemeindepräsident sind Volksvertreter. Es ist klar, dass der GR bei einigen Geschäften Einsicht in Details hat, in welche der GGR kein Einblick erhält. Man muss sich vorstellen, was es für die Gemeinde Lyss und den GR bedeuten würde, wenn nun entgegen den Versprechungen den Verhandlungspartnern mitgeteilt werden müsste, dass der Preis nun doch offen gelegt wird. Der Redner fragt sich auch über den Mehrwert für den GGR sowie das Stimmvolk, wenn der Preis pro m³ kommuniziert würde. Für den Redner wäre dies keine nützliche Information zu diesem Geschäft. Als Parlamentarier und für das Stimmvolk ist entscheidender, wie der Vertrag unter dem Strich aussieht und wie viel Geld die Gemeinde Lyss in den nächsten Jahren einnehmen wird.

Der Redner schlägt vor, die Folie mit dem Vergleich der letzten drei Verträge in die Abstimmungsbotschaft aufzunehmen. Diese Informationen sind interessant und auf der Folie ist ersichtlich, dass die Verhandlungsposition der Gemeinde dazu geführt hat, dass das Endresultat stetig gestiegen ist.

Santschi Samuel, SVP: Es geht hier nicht um das Vertrauen in den GR. Die Fraktion SVP/EDU ist sich bewusst, dass der GR in gewissen Geschäften über Informationen verfügt, welche dem Stimmvolk und dem Parlament nicht zustehen. Hier handelt es sich um ein anderes Geschäft, welches der GR zwar ausgehandelt hat, die Zustimmung jedoch vom Parlament sowie den Stimmberechtigten erfordert. In einer Demokratie kann es nicht sein, dass die Fakten über den Rahmenvertrag nicht offen gelegt werden. Dies ist für die Demokratie ein ganz schlechtes Signal und darf nicht passieren. Es ist auch nicht der GR, welcher wortbrüchig wird. Der GR hat dieses Versprechen beabsichtigt und verteidigt. Schlussendlich liegt es jedoch im Ermessen des Parlaments diesen Antrag so anzunehmen. Andreas Hegg hat bereits mitgeteilt, dass nach Veröffentlichung des Preises pro m³ womöglich darüber diskutiert wird, ob der GR gut oder schlecht verhandelt hat. Genau das ist das Ziel einer Volksabstimmung. Die Stimmberechtigten können somit entscheiden, ob die Verhandlungen erfolgreich waren oder nicht. Die Fraktion SVP/EDU hat gegenüber der Vigier AG grossen Respekt und unterstützt deren Geschäftssinn. Jedoch kann es nicht sein, dass bei öffentlichen Verhandlungen Stillschweigen über den verhandelten Preis vereinbart wird. In privaten Bereichen kann dies durchaus der Fall sein, nicht aber bei öffentlichen Geschäften. Die Fraktion SVP/EDU ist sich sicher, dass trotz dem fehlenden Preis, dieses Geschäft angenommen wird und dem Antrag zugestimmt werden kann. Das Interesse am Kiesabbau besteht ganz klar. Die Fraktion SVP/EDU appelliert an das demokratische Verständnis gegenüber den Stimmberechtigten und bittet das Parlament, dem Antrag zuzustimmen.



Marti Rolf, SP: Die Fraktion SP/Grüne diskutierte ebenfalls über den fehlenden Preis pro m³. Über den im Jahr 2007 abgeschlossenen Vertrag war die Fraktion SP/Grüne nicht glücklich. Die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass der vorherige Vertrag für die Gemeinde schlecht ausfiel. Aus diesem Grund hat es erneut Diskussionen gegeben, da der Preis pro m³ nicht kommuniziert wird. Die Fraktion SP/Grüne fragt sich jedoch, welchen Mehrwert der GGR hat, wenn der Preis ersichtlich ist. Zudem können die Stimmberechtigten anhand dieses Preises nicht beurteilen, ob es sich um einen vernünftigen Preis handelt oder nicht. Der Preis kann nur mit den Preisen aus den vorherigen Verträgen verglichen werden. Andreas Hegg hat zudem versichert, dass der neu verhandelte Preis höher ist. Die Stimmberechtigten, welche nicht im Detail mit den Akten vertraut sind, sollten nicht mit überladenen Geschäften konfrontiert werden, sondern mit den wichtigsten Fakten, welche auch nachvollzogen werden können. Zu komplexe und komplizierte Abstimmungsgeschäfte sind gegenüber den Stimmberechtigten nicht seriös. Generell soll diesem Verhalten Einhalt geboten werden, so dass den Stimmberechtigten nur Themen zur Abstimmung unterbreitet werden, welche auch beurteilt werden können.

Wenn Andreas Hegg im Parlament mehrmals versichert, dass die Verhandlungen hart waren und dass auch nicht alleine verhandelt wurde, ist dem Glauben zu schenken. Der Redner kann dem Wunsch der Unternehmung, den Preis nicht zu kommunizieren, entgegenkommen.

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP/GLP stellt den Antrag, die Folie „Übersicht finanzielle Auswirkungen im Vergleich der letzten Jahre“, in der Abstimmungsbotschaft auf Seite 10, Punkt 3.2 Entschädigungen, zu ergänzen. Die Fraktion FDP/GLP ist der Überzeugung, dass diese Übersicht ein Mehrwert für die Stimmberechtigten ist. Die Übersicht zeigt auf, wie sich die Situation sowie das Resultat, von Vertrag zu Vertrag verbessert haben. Anhand dieser Über-

sicht kann den Stimmberechtigten aufgezeigt werden, dass dies ein guter Vertrag für die Gemeinde Lyss ist.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner war seinerzeit anwesend, als der Vertrag 2007 verabschiedet wurde. Im Vergleich zum heutigen Vertrag wurde damals „Die Katze im Sack“ gekauft. Damals wurde jedoch nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Nun wurden bereits vier Jahre verhandelt. Dabei ging es nicht nur um Geld sondern auch um den Entscheid, ob eine Inert-Deponie erstellt wird, die Gefahr von möglichen defekten Quellen, Landkauf, Landabtausch, Waldzone, Rodung und andere Punkten. Um diese Punkte wurden rund drei Jahre verhandelt und diskutiert. Nur alleine um den Preis wurde ein Jahr verhandelt. Die Vigier AG hätte auch keine Sanierungsbeiträge sprechen müssen, da die Unternehmung in Lyss Steuern bezahlt. Dennoch beteiligt sich die Unternehmung an den Sanierungskosten für die Strassen. Sollte die Gemeinde Lyss die neue Strasse nicht bauen, behält die Gemeinde das Geld. Die PWK bezahlt ebenfalls einen Sanierungsbeitrag an die Strasse. Sollte die Strasse nicht gebaut werden, erhält sie die Hälfte zurück. Die PWK hätte auch den ganzen Betrag, inklusive Verzinsung, zurückfordern können. Für den Redner ist das ganze ein Spiel mit dem Feuer. Vor vier Jahren hat die Unternehmung mitgeteilt, dass etwa noch vier Jahre Kies abgebaut werden kann und die Situation danach problematisch wird und dazu führen kann, dass Kies zugeführt werden muss. Während den Verhandlungen wurde das Kies immer knapper und es war noch Kies für rund ein Jahr vorhanden. Die Vigier AG fasste auch Basel als möglicher Abbauort ins Auge, wo ein Kiesabbau bereits ab der Abtragung von zwei Meter Erde möglich ist. In Lyss müssen teilweise bis zu 15 Meter Erde abgetragen werden, um auf Kies zu stossen. Nun drängt die Zeit und es soll vermieden werden, dass bei einer Kiesknappheit, Lastwagen von auswärts Kies zuführen müssen.



Es ist nicht korrekt, dass die Zahlen nicht vorliegen. Die Zahlen aus dem Jahr 1995 betragen Fr. 6.8 Mio. Dabei wäre die Strasse durch die Unternehmung in 30 Jahren finanziert worden. Es ist nicht auszudenken, wie die Verhandlungen nach so langer Zeit ausgefallen wären. Der Vertrag von 2007 weist einen Betrag von Fr. 12.2 Mio. aus, falls die Strasse nicht gebaut wird und Fr. 22.9 Mio. bei einem Bau. Im heutigen Vertrag wurden deutlich bessere Resultate erzielt. Diese Zahlen sprechen für sich und dem Redner ist bewusst, dass die Veröffentlichung des Preises pro m³ gewünscht wird.

Der Redner bittet die Anwesenden nicht mit dem Feuer zu spielen. Der GR will gegenüber dem Unternehmen keinesfalls wortbrüchig werden. Der Redner ist überzeugt von diesem Vertrag. Die Zahlen bestätigen dies. Im vorliegenden Vertrag wurde alles gesichert und geregelt. In den vorherigen Verträgen war dem nicht so. Der Redner bittet den GGR sich nicht auf den Preis pro m³ zu fixieren sondern der vorliegenden Botschaft und den Anträgen des GR zuzustimmen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP/EDU zu Punkt 3.2 Entschädigung:

1. Satz streichen und mit folgendem Satz ersetzen. „Die vereinbarte Entschädigung für Abbau und Wiederauffüllung beträgt Fr. xx pro m³.“

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP/EDU wird mit 10 : 23 Stimmen abgelehnt.

Antrag der Fraktion FDP/GLP zu Punkt 3.2 Entschädigung:

Die Folie „Übersicht finanzielle Auswirkungen im Vergleich mit den letzten Abstimmungsbotschaften“, ist auf Seite 10 Punkt 3.2 Entschädigungen, zu ergänzen.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP/GLP wird einstimmig angenommen.

Seite 13

Eugster Lorenz, Grüne: Die Fraktion SP/Grüne beantragt folgende Ergänzung zu Punkt 4.1 Übersicht: Der für die Gemeinde berechnete Ertrag ist als Nettoerlös berechnet. Ein Teil des Nettoerlöses wird entsprechend dem Spezialfinanzierungsreglement zur freiwilligen Speisung der gemeindeeigenen Spezialfinanzierung verwendet. Der für die Infrastrukturfinanzierung zu

leistende Grundeigentümerbeitrag wird im Vertrag als eigene Position behandelt. Diese Infrastrukturbeiträge werden der entsprechenden Spezialfinanzierung der Gemeinde zugeführt.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP/Grüne; neuer Punkt 4.1 Übersicht:

Der für die Gemeinde berechnete Ertrag ist als Nettoerlös berechnet. Ein Teil des Nettoerlöses wird entsprechend dem Spezialfinanzierungsreglement zur freiwilligen Speisung der gemeindeeigenen Spezialfinanzierung verwendet. Der für die Infrastrukturfinanzierung zu leistende Grundeigentümerbeitrag wird im Vertrag als eigene Position behandelt. Diese Infrastrukturbeiträge werden der entsprechenden Spezialfinanzierung der Gemeinde zugeführt.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird mit 22 : 7 Stimmen angenommen.

Seite 14

Eugster Lorenz, Grüne: Die Fraktion SP/Grüne beantragt folgende Ergänzung auf Seite 14 der Fussnote* „Wird die Verbindungsstrasse nicht bis 2040 gebaut, erhält die PWK die Hälfte des einbezahlten Betrages **ohne Zinsen** zurück.“

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP/Grüne; Ergänzung Fussnote *:

Wird die Verbindungsstrasse nicht bis 2040 gebaut, erhält die PWK die Hälfte des einbezahlten Betrages **ohne Zinsen** zurück.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird einstimmig angenommen.



Beschluss

Der GGR

einstimmig

- o **beschliesst die Anpassung des Reglements Spezialfinanzierung Kiesabbau und setzt dieses auf den 01.01.2015 in Kraft; unter Vorbehalt der Genehmigung des Kiesabbauvertrages durch die Stimmberechtigten.**

mit 37 : 0 Stimmen

- o **empfiehlt den Stimmberechtigten den Grundzügen des Kiesabbau-, Wiederauffüllungs- und Infrastrukturvertrages zuzustimmen und den GR zu ermächtigen, das Vertragswerk abzuschliessen.**

mit grossem Mehr

- o **verabschiedet die Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten.**

einstimmig

- o **nimmt Kenntnis von der Beantwortung des Postulat SP „Änderung des Organisations- und Verwaltungsreglements und des Dienstbarkeitsvertrages mit der Personalwaldkorporation (PWK)“ und schreibt dieses als erledigt ab.**

Die Anpassung des Reglements Spezialfinanzierung unterliegt dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 45 der Gemeindeordnung.

Beilagen

Abstimmungsbotschaft vom 30.11.2014
Änderung Reglement Spezialfinanzierung Kiesabbau

73 3109.0501 Zeughausstrasse

Bau + Planung – Rolf Christen

Zeughausstrasse; Kanalisationersatz Zeughausstrasse; Abrechnung

Ausgangslage

Gemäss dem generellem Entwässerungsplan (GEP) 2003 war die Mischabwasserleitung Zeughausstrasse zwischen Kontrollschacht (KS) 368 und KS 559 stark überlastet und in einem relativ schlechten Zustand. Deshalb musste sie durch eine Leitung mit grösserem Durchmesser ersetzt werden. Das Bauprojekt wurde durch das Ingenieurbüro RSW AG aus Lyss erarbeitet.

Am 26.10.2009 bewilligte der GGR einen Baukredit von Fr. 967'000.00 zur Ausführung des Projekts.

Ausführung

Die Arbeiten wurden am 16.12.2009 an die Hans Weibel AG aus Lyss vergeben. Der Auftrag umfasste die Arbeiten für die Kanalisationserneuerung und die Umgestaltung der Zeughausstrasse sowie Werkleitungsarbeiten für die ESAG und die Swisscom. Die Gesamtvertragssumme betrug Fr. 1'078'877.60. Die Arbeiten wurden zwischen dem 08.02.2010 und dem 21.12.2010 ausgeführt. Auf einer Länge von ca. 294 m wurde die alte Leitung Nennweite (NW) 400 mm durch eine Leitung mit NW 600 mm ersetzt. Die Abnahme fand am 15.02.2011 statt. Der Deckbelag wurde am 14.10.2011 eingebaut und am 03.11.2011 abgenommen.

Abrechnung

Die gesamten Baukosten für den Kanalisationsersatz Zeughausstrasse belaufen sich auf Fr. 582'926.60 und ergeben bei einem Kredit von Fr. 967'000.00, Minderkosten von Fr. 384'073.40. Die Begründungen der Kostenabweichungen können der beiliegenden Abrechnung entnommen werden.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Mitbericht Parlamentskommission Bau + Planung

Die Parlamentskommission Bau + Planung hat die Abrechnung geprüft und empfiehlt dem GGR die Abrechnung zu genehmigen.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung für den Kanalisationsersatz Zeughausstrasse zwischen KS 368 und KS 559 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 384'073.40 (Kredit Fr. 967'000.00; Abrechnung Fr. 582'926.60).

Beilagen

Abrechnung

74 3109.0501 Zeughausstrasse

Bau + Planung – Rolf Christen

Zeughausstrasse; Umgestaltung Zeughausstrasse; Abrechnung

Ausgangslage

Die Umgestaltung der Zeughausstrasse gemäss dem Lyssbachkonzept war ein seit etlichen Jahren pendentes Projekt. Verschiedene Varianten wurden im Laufe der Jahre bearbeitet, kamen aber schliesslich nicht zur Ausführung. Die Umgestaltung Zeughausstrasse ist Bestandteil der Überbauungsordnung (UeO) Nr. 45 „Areal alte Armaturenfabrik“, welche somit die planungsrechtliche Grundlage dafür darstellte. Das Bauprojekt wurde durch das Ingenieurbüro RSW AG aus Lyss erarbeitet. Am 26.10.2009 bewilligte der GGR einen Baukredit von Fr. 556'500.00 zur Ausführung des Projekts.

Ausführung

Die Arbeiten wurden am 16.12.2009 an die Hans Weibel AG aus Lyss vergeben. Der Auftrag umfasste die Arbeiten für die Umgestaltung und die Kanalisationserneuerung in der Zeughausstrasse sowie Werkleitungsarbeiten für die ESAG und die Swisscom. Die Gesamtvertragssumme betrug Fr. 1'078'877.60. Die Arbeiten wurden zwischen dem 08.02.2010 und dem 21.12.2010 ausgeführt. Auf einer Länge von ca. 290 m wurde zwischen dem „Kambly Areal“ und der Aarbergstrasse die Strasse umgestaltet. Die Fahrbahnbreite wurde reduziert (von ca. 6.5 m auf 4.8 m) und die Trottoirbreite erhöht (von ca. 1.5 bis 2.0 m auf bis max. 3.3 m). Im Fusswegbereich wurde eine Grünbepflanzung mit Bäumen in den gemeindeweit einheitlichen

Baumscheiben und lyssbachseitig ein Kiesbankett von min. 0.5 m Breite erstellt. Gleichzeitig wurden auch im Bereich der „Salzbütti“ in Zusammenarbeit mit den Landeigentümern, die abgesprochenen Anpassungsarbeiten ausgeführt. Die Fertigstellung im Bereich der Einmündung in die Aarbergstrasse wurde zurückgestellt, da sich herausstellte, dass im Kreuzungsbereich noch weitere Werkleitungsarbeiten durchgeführt werden sollten. Die Abnahme fand am 15.02.2011 statt. Der Deckbelag wurde am 14.10.2011 eingebaut und am 03.11.2011 abgenommen. Im Frühjahr 2012 wurde die teilweise Neuvermarchung vorgenommen und im Mai 2013 die entsprechenden Handänderungen beurkundet.

Abrechnung

Die gesamten Baukosten für die Umgestaltung der Zeughausstrasse zwischen dem „Kambly Areal“ und der Aarbergstrasse belaufen sich auf Fr. 470'852.25 und ergeben bei einem Kredit von Fr. 556'500.00, Minderkosten von Fr. 85'647.75. Die Begründungen der Kostenabweichungen können der beiliegenden Abrechnung entnommen werden.

Die Zeughausstrasse dient nicht mehr als Basiserschliessungsstrasse für die Liegenschaften des Areals „Alte Armaturenfabrik“. Diese Funktion hat die Beundengasse übernommen. Beim ausgeführten Projekt handelt es sich deshalb nur um eine Umgestaltung und nicht um einen Ausbau der Zeughausstrasse. Dies hatte eine Rückstufung der Zeughausstrasse zur Folge, welche damit die Bedeutung als Basiserschliessung verlor. In einem solchen Fall besteht gemäss Rechtsauskunft keine Grundeigentümer-Beitragspflicht. Aus diesem Grund wird auf die Erhebung von Grundeigentümer-Beiträgen verzichtet.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein.



Mitbericht Parlamentskommission Bau + Planung

Die Parlamentskommission Bau + Planung hat die Abrechnung geprüft und empfiehlt dem GGR die Abrechnung zu genehmigen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung für die Umgestaltung der Zeughausstrasse zwischen dem „Kambly Areal“ und der Aarbergstrasse mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 85'647.75 (Kredit Fr. 556'500.00; Abrechnung Fr. 470'852.25).

Beilagen

Abrechnung

75 5101.0091 Konzeption Schulanlagen

Bildung + Kultur – Stefan Nobs

Schulraumplanung; Einrichten von 2 neuen Klassen Kindergarten; Abrechnung

Der GGR hat am 10.12.2012 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 240'000.00 für Einrichtung und bauliche Massnahmen für zwei zusätzliche Kindergartenklassen bewilligt. Die Ausführung erfolgte unter der Leitung von Willy Joss, AARE Architektur + Bauleitung GmbH in Lyss. Die neuen Klassenzimmer konnten termingerecht zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 fertiggestellt werden. Letzte Arbeiten, welche den Unterricht nicht tangierten, wurden im Januar 2014 ausgeführt.

Als Vertretung der Bauherrin wurde eine Begleitgruppe eingesetzt. Unter dem Vorsitz von Brigitte Hürzeler waren Christian Lehmann (Abteilungsleiter Bildung + Kultur), Andrea Roth (Schulleiterin Herrengasse), Rolf Burkhard (Schulleiter Grentschel) und Ueli Hermann (Leiter Hochbau, Abteilung Bau + Planung) als Mitglieder tätig.

Abrechnung

Pos	Arbeitsgattung		KV		Abrechnung
1	Ausstattung 2 Klassen (Mobilier, Spielsachen etc.)	Fr.	110'000.00	Fr.	91'481.85
2	Infrastruktur (Ausstattung Küche, Schränke etc.)	Fr.	10'000.00	Fr.	5'490.00
3	Arbeitsplatz Lehrpersonen und Lager	Fr.	32'000.00	Fr.	11'605.00
4	Reserve (Richtofferten)	Fr.	8'000.00		
5	Bauliche Massnahmen Grentschel	Fr.	50'000.00	Fr.	56'622.35
6	Bauliche Massnahmen Herrengasse	Fr.	30'000.00	Fr.	38'295.25
	Total	Fr.	240'000.00	Fr.	203'494.45

Kommentare zur Abrechnung

Die Abweichungen gegenüber dem Kostenvoranschlag können wie folgt begründet werden:

Pos. 1,2,3 Hier war es schwierig, alle eingehenden Rechnungen den Positionen gemäss Kostenvoranschlag zuzuordnen. Die Ausstattung der Küchen wurde durch die neuen Lehrpersonen eingekauft. Diese haben dabei günstige Anbieter mit dem grösstmöglichen Rabatt berücksichtigt. Das Mobiliar für Lehrerarbeitsplätze und zum Teil für die Lager konnte im Gebrauchtzustand von der Raiffeisenbank Büren a.A. kostengünstig erworben werden.

Pos. 5 Die zusätzlichen Kosten entstanden durch grössere bauliche Anpassungen bei der Garderobe und Mehraufwendungen beim Aussenzaun.

Pos. 6 Statt einer grossen Kiste für das Spielmaterial im Aussenbereich wurde ein Abstellraum (analog Abstellraum des Abwärts) erstellt. Die Projektänderung erfolgte aus zwei Gründen:

1. Einerseits ist die Fassade des alten Schulhauses denkmalgeschützt. Zudem wäre mit einer grossen Kiste der gedeckte Aussenbereich für die Kinder noch kleiner geworden.
2. Möglichkeit einer Mehrfachnutzung (Abstellen von Fahrzeugen Trottinets, usw.)

Die ursprünglich geplante Spielzeugkiste war beim Kreditantrag unter Einrichtung / Infrastruktur vorgesehen.

Bestehende Wandschränke konnten wiederverwendet werden. Dadurch entstanden Mehrkosten beim Bau und Minderkosten bei der Infrastruktur.

Die Kostenunterschreitung des bewilligten Verpflichtungskredits beträgt Fr. 36'505.55 oder 15.2%.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Mitbericht Parlamentskommission Bildung + Kultur

Die Parlamentskommission Bildung + Kultur hat die Abrechnung geprüft und empfiehlt dem GGR die Abrechnung zu genehmigen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung des Verpflichtungskredites Einrichten von 2 neuen Kindergartenklassen. Die Kreditunterschreitung beträgt Fr. 36'505.55 (Kredit Fr. 240'000.00; Abrechnung Fr. 203'494.45).

Beilagen

Keine



Motion EVP; Einführung der Schuldenbremse für Lyss-Busswil**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Zuhanden der GGR-Sitzung vom 24.03.2014 reichte die Fraktion EVP die Motion „Einführung der Schuldenbremse für Lyss-Busswil“ ein.

Motionstext

Begründung: Gemäss Budget 2014 und Finanzplan 2014-2017 werden die Aufwandüberschüsse der jetzigen Legislatur zwischen CHF 1.7 bis 3.5 Mio. betragen; dazu wird das Eigenkapital von CHF 19 Mio. auf 5.5 Mio. schrumpfen und die Verschuldung wird von CHF 47 Mio. auf 67 Mio. klettern. Die restlichen 30'000 m² Land, die von der Gemeinde in Zukunft noch veräussert werden können, beziffern sich nur auf ca. CHF 6 Mio., was die künftigen Investitionen nicht aus Eigenmitteln erlaubt.

Um die Auswirkungen für unsere Nachkommen so gering wie möglich zu halten, soll eine Schuldenbremse eingeführt werden. Damit stellen wir die langfristige Tragbarkeit der Investitionen sicher und können die Ziele der Mission und des Leitbilds Lyss erfüllen. Insbesondere sollen die Ziele der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eingehalten werden.

Wir fordern den Gemeinderat auf:

1. Die Schuldenbremse in der Gemeindeordnung in geeigneter Form zu verankern.
2. Eine Plafonierung der Schulden auf CHF 60 Mio. bei 14'000 Einwohner festzusetzen, respektive eine automatische Anpassung in pro-rata der Anzahl Einwohner zu versehen.
3. Die Schuldenbremse auf den 01.01.2015 in Kraft zu setzen, damit die Leistungsvorgaben WOV 2016 angepasst werden können (für das Geschäft 2015 an GGR-Sitzung Mai/Juni 2015).

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 40, Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) kann mittels einer Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

Gemäss Art. 28 GO beschliessen die Stimmberechtigten auf Antrag des GGR an der Urne die Gemeindeordnung.

**Was bedeutet Schuldenbremse**

Wenn in der Kommunalpolitik von einer Schuldenbremse die Rede ist, geht es sehr oft um die Einführung einer Ausgabenbremse. Die Schuldenbremse ist eine Regelung, die den Finanzhaushalt lenken und zu ihrer Durchsetzung in der Gemeindeordnung verankert werden soll.

Verschuldung der Gemeinde

Wenn sich eine Gemeinde verschuldet, ist dies nicht grundsätzlich negativ. Schulden sind dann problematisch, wenn es um die Finanzierung von Konsumaufwand geht. In diesem Fall droht ein Bilanzfehlbetrag und der Gemeindehaushalt gerät in Schieflage.

Nicht der eigentliche Akt der Verschuldung ist problematisch, sondern der Beschluss über die Erfüllung der Aufgaben, der damit verbundenen Ausgaben und der Verpflichtungen gegenüber Dritten. Die Aufnahme von Fremdmitteln dient lediglich der Finanzierung von Verpflichtungen und stellt die Liquidität der Gemeinde sicher.

Finanzielle Situation Gemeinde Lyss

Die Gemeinde Lyss hat Ende 2013 langfristige Schulden in Höhe von Fr. 48 Mio.. Dies ist unbestritten ein hoher Betrag. Es gilt jedoch zu beachten, dass in den letzten Jahren laufend in die gemeindeeigenen Infrastrukturen (Schulhäuser, Sportanlagen, Strassen, Kanalisationsleitungen) aber auch in die Sicherheit von Lyss (Lyssbachstollen) sowie in den öffentlichen Verkehr investiert wurde. Diese Investitionen sind für die Entwicklung der Gemeinde wichtig und es sind entsprechende Gegenwerte vorhanden. Der Bruttoverschuldungsanteil der Gemeinde Lyss von 78.5% (5-Jahresdurchschnitt) wird gemäss den Vorgaben des Kantons Bern für die Finanzkennziffern als „gut“ bezeichnet.

Die im Motionstext aufgeführten Zahlen bezüglich Entwicklung Eigenkapital und Verschuldung basieren auf dem Finanzplan 2014 – 2018. In diesem Finanzplan rechnete man im Jahr 2013 mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 2.9 Mio. Die Rechnung 2013 schloss jedoch mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 200'000.00 ab. Also Fr. 3.1 Mio. besser als budgetiert. Hochrechnungen der Zahlen 2014 zeigen, dass auch im laufenden Jahr mit einem besseren

Abschluss gerechnet werden kann als budgetiert. Die positiveren Rechnungsabschlüsse sowie die getätigten übrigen Abschreibungen der Vorjahre wirken sich positiv auf den Finanzplan 2015 – 2019 aus, welcher zurzeit erarbeitet wird. Zudem konnten im 2013 Nettoinvestitionen in Höhe von Fr. 15.4 Mio. aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Vorschriften/Steuerungselemente von GR – GGR – Kanton

Die Gemeinde erfüllt die vom Kanton übertragenen oder selbstgewählten Aufgaben, wobei der Spielraum für eine eigene kommunale „Aufgabenpolitik“ gering ist. Die meisten haushaltrelevanten Aufgaben sind Verbundaufgaben, welche der Kanton in – mehr oder weniger groben – Zügen steuert und auch mitfinanziert. Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde liegt bei rund 10 – 15% der Gesamtausgaben.

Die Gemeinde regelt die Zuständigkeiten und Ausgabenhöhe des Finanzhaushaltes in der Gemeindeordnung. Der GGR ist abschliessend zuständig für den Finanzplan, das Budget, die Jahresrechnung sowie Ausgaben ab Fr. 150'000.00 bis zu Fr. 1'000'000.00. Somit hat das Parlament die Kompetenz und das Führungsinstrument um den geringen finanziellen Spielraum der ungebundenen Ausgaben im Finanzhaushalt der Gemeinde Lyss zu regeln und zu beeinflussen.

Der Kanton Bern macht den Gemeinden bezüglich des Finanzhaushalts relativ dichte formale Vorgaben und überprüft diese auch. Das Gemeindegesetz (Art. 70) und die Gemeindeverordnung (Art. 57) regeln die Haushaltsführung. Die Gemeinde muss für die sorgfältige und sparsame Verwendung der öffentlichen Gelder, den Schutz der Misswirtschaft sowie die Grundsätze der Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Erhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts, Verursacherfinanzierung und die Vorteilsabgeltung einhalten. Gemäss Art. 73 Gemeindegesetz muss das Budget so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Die Gemeinden stehen unter kantonaler Aufsicht (Art. 55, Gemeindegesetz).



Gründe für die Einführung einer Schuldenbremse

- Finanzierungsfragen erhalten frühzeitig Gewicht.
- Ein Wachstum der Schulden geschieht nicht unkontrolliert.

Gründe gegen die Einführung einer Schuldenbremse

- Wenn die Schuldenbremse zum Sparen zwingt, aber keine umfangreicheren Mehreinnahmen oder Minderausgaben möglich sind, dann können möglicherweise nötige Investitionen nicht getätigt werden. Das zwangsweise Zurückfahren der Investitionen führt unweigerlich zu einem Investitionsstau, der die Entwicklungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde auf Dauer ernsthaft gefährdet. Zudem werden nötige Investitionen auf spätere Generationen verschoben.
- Eine Schuldenbremse fokussiert sich lediglich auf die Verschuldung, sie macht keine Vorschläge, wie die Gemeinde mit ihren Aufgaben und Finanzen zu führen ist.
- Es gibt weder bei den Einnahmen noch bei den Ausgaben ein „zu viel“ oder „zu wenig“, hier ist die Politik gefordert.
- Die Politik muss ihre Verantwortung wahrnehmen und permanent den politischen „Verteilungskampf“ der Mittel führen (es hat immer zu viele Ansprüche und zu wenig Mittel), genau für diese Aufgabe werden die Parlamentsmitglieder gewählt.
- Sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben werden durch den GR und/oder GGR bestimmt. Es besteht jederzeit die Möglichkeit bei Fehlentwicklungen einzugreifen.
- Die Steuerung des Finanzhaushalts funktioniert in Zusammenarbeit mit GGR/GR/Verwaltung sehr gut. Die Einführung weiterer zusätzlicher Steuerungsinstrumente würde zu einer Übersteuerung führen und ist nicht zu befürworten.
- Die kantonale Aufsicht schreitet ein, wenn der Gemeindefinanzhaushalt aus dem Gleichgewicht fällt.

Fazit

Der GR verfolgt dasselbe Ziel wie die Motionärin, nämlich die Schulden nicht unnötig ansteigen zu lassen sondern langfristig zu senken. Aber der GR will um dieses Ziel zu erreichen einen anderen Weg einschlagen respektive weiterführen.

Die Verankerung einer Schuldenbremse in der Gemeindeordnung verursacht unnötige Kosten (Volksabstimmung) und bedeutet für den GR sowie das Parlament eine Einschränkung des

Handlungsspielraums. Der GR und die Verwaltung halten an den bereits eingeleiteten Sparmassnahmen strikte fest und werden weiterhin jede Möglichkeit zur weiteren Optimierung der Gemeindefinanzen prüfen und umsetzen. Der GGR hat mit den Kompetenzen, welche in der Gemeindeordnung geregelt sind abschliessende Beschlusskompetenz und kann diese im Gemeindefinanzhaushalt einsetzen und die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Lyss massgeblich beeinflussen ohne dass eine zusätzliche Schuldenbremse eingeführt werden muss.

Aufgrund der im Kanton Bern geltenden gesetzlichen Regelungen sind weitere zusätzliche Instrumente wie eine Schuldenbremse nicht vorgesehen, um den Finanzhaushalt der Gemeinden im Griff zu behalten. Die Einführung eines zusätzlichen Steuerungsinstrumentes Schuldenbremse würde zu einer Übersteuerung der Gemeinde, einer Entmündigung des Parlaments und nicht mehr realisierbare Investitionen führen. Nötige Investitionen sollen auch in Zukunft realisiert werden können und nicht auf spätere Generationen verschoben werden.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Eine Schuldenbremse hört sich zuerst einmal verlockend an, schliesslich will niemand hohe Schulden. Aus der Sicht des GR ist dies jedoch das falsche Vorgehen. Der Redner kann versichern, dass auch der GR die Schulden im Griff haben will und dem auch so ist. Die Balance zwischen nötigen Investitionen, Sanierungen und Schulden dürfte möglicherweise noch verbessert werden. Die Lage ist zur Zeit nicht dramatisch und durchaus verantwortbar. Der Redner gibt zu bemerken, dass es auch Gemeinden gibt, welche praktisch schuldenfrei sind. Dafür werden bei diesen Gemeinden oftmals Schulhäuser und Strassen vernachlässigt. Die nachkommende Generation wiederum wird dieses Verhalten mit hohen Sanierungskosten einholen. Der Redner findet, dass die Gemeinde Lyss in diesen Bereichen aktuell ist. Die Gemeinde Lyss soll weiterhin nötige Sanierungen vornehmen und innovativ bleiben. Weiterhin sollte in zukunftsorientierte Projekte investiert werden, um den Standort zu stärken und aufzuwerten. Die Gemeinde Lyss hat diese Strategie in den letzten Jahrzehnten gelebt und entsprechend gehandelt. Aus diesem Grund steht Lyss heute als attraktive und aktive Gemeinde gut da. Diese Strategie sollte weiter gepflegt werden, damit die Gemeinde nicht plötzlich als 0815 Gemeinde da steht. Verschiedene Gründe, weshalb die in der Gemeindeordnung verankerte Schuldenbremse unnötig und nicht sinnvoll ist, wurden bereits im Geschäft aufgeführt. Der Redner stellt fest, dass auch unvorhergesehene Investitionen anfallen können, welche nicht planbar sind. Beispielsweise mussten im Jahr 2007 für Sofortmassnahmen im Bereich Hochwasserschutz Fr. 1 Mio. gesprochen werden. Kurz darauf wurde ein grosser Kredit zur Finanzierung des Hochwasserstollens genehmigt. Ein neues Feuerwehrmagazin war ebenfalls nicht geplant und trotzdem musste entsprechend gehandelt werden. Die Umsetzung dieser Schuldenbremse ist unnötig. Das Parlament verfügt über genügend Kompetenzen und Instrumente um die Finanzen im Griff zu haben. Das Parlament hat bei Geschäften von über Fr. 150'000.00 die Möglichkeit, über die Annahme, Ablehnung oder Rückweisung eines Geschäfts zu entscheiden. Der Redner ist klar der Meinung, dass das Parlament die ihm übertragene Verantwortung und Kompetenz wahrnehmen muss und sich nicht hinter einer Schuldenbremse verstecken darf. Die Verankerung dieser Schuldenbremse in der Gemeindeordnung ist sehr aufwendig und bedingt eine Volksabstimmung. Alleine die Durchführung einer Volksabstimmung würde die Gemeinde Fr. 30'000.00 kosten. Mit einer Schuldenbremse wäre die Verwaltung mit Mehraufwand beschäftigt und dem GR würde die nötige Flexibilität entzogen. Nimmt das Parlament die ihm übertragene Verantwortung und Kompetenz wahr, ist diese Motion unnötig. Der Redner bittet den GGR die Motion abzulehnen.

Schenkel Philippe, EVP: Die Fraktion EVP bedankt sich für die fristgerechte und ausführliche Beantwortung der Motion. Die Antwort des GR ist jedoch unbefriedigend. Die Gemeinde Lyss hat heute eine Verschuldung von Fr. 48 Mio. welche auf Fr. 67 Mio. steigen wird. Dies ergibt heute eine Verschuldung von Fr. 10'000.00 pro Familie und wird auf Fr. 14'000.00 pro Familie ansteigen. In den letzten Jahren hat die Gemeinde Lyss immer gut abgeschlossen. Bei einer Schuldentilgung mit Fr. 1 Mio. pro Jahr, würde dies 48 Jahre dauern und bei einer Höhe von Fr. 67 Mio. wären sogar 67 Jahre nötig. Wie könnte die Gemeinde Lyss diesen Schuldenberg abbauen und wann. Wenn man mit einem Zinsanstieg von 2% rechnet, die Zinsen sind im Moment sehr tief, wäre die heutige Verschuldung Fr. 1 Mio. pro Jahr wert. Bei Fr. 67 Mio. wären dies Fr. 1.4 Mio. Dies ist möglicherweise nicht heute der Fall, aber in ein paar Jahren ziemlich



sicher. Die Abschlüsse der letzten Jahre waren hervorragend. Ein möglicher Zinsanstieg wäre beim Rechnungsabschluss vom letzten Jahr durchaus tragbar gewesen. Was aber, wenn dies in den nächsten Jahren nicht mehr möglich ist. Die Gemeinde hat grosse Investitionen, Verpflichtungen und die Abschreibungen fallen schwer an. Die Gemeinde sollte zusätzliche, langfristige Verpflichtungen reduzieren, insbesondere da die Landreserven bald aufgebraucht sind. Die Fraktion EVP anerkennt die erfolgreichen Bemühungen der Verwaltung bei den Ausgaben während den letzten zwei Jahren. Die Verwaltung hat gute Arbeit geleistet. Bei den Ausgaben ist die „Zitrone“ ausgepresst. Der Finanzplan erscheint der Fraktion EVP überladen. Wie bereits von Andreas Hegg erwähnt wurde, hat die Gemeinde auch unvorhergesehene Ausgaben. Auch ohne diese unvorhergesehenen Ausgaben wird die Verschuldung in den nächsten Jahren ansteigen. Dem GGR ist es nicht möglich, eine Priorisierung im Finanzplan vorzunehmen. Die Geschäfte, welche die Verwaltung dem GGR unterbreitet, kommen auf der Zeitachse so, wie sie anfallen und können somit nicht priorisiert werden. Die Fraktion EVP findet diese Vorgehensweise ungenügend. Ist nicht genügend Geld vorhanden, sollte nur das Wichtigste erledigt werden und nicht das Erste was anfällt. Alle Geschäfte, welche der GR dem GGR unterbreitet, haben bestimmt ihre Berechtigung. Möglicherweise ist die adäquate Ausgestaltung nicht so erarbeitet, dass eine nachhaltige Finanzierung für die Zukunft möglich ist. Die Finanzen sollten im Einklang mit den wirtschaftlichen Zielen sein, welche den Richtlinien + Zielsetzungen des GGR entsprechen. Der Redner ist interessiert, wie die Richtlinien + Zielsetzungen von 2014 – 2017 ausgestaltet werden und ob die Verschuldung möglicherweise heraufgesetzt wird, damit die geplanten Vorhaben umgesetzt werden können. Mittelfristig zielt dies auf eine Steuererhöhung hin, welche niemand will. Die Fraktion EVP bedankt sich beim GGR für die Unterstützung und beantragt den Antrag des GR abzulehnen. Bei einer allfälligen Ablehnung der Motion wird vom GR erwartet, dem GGR langfristig nur Anträge zu unterbreiten, welche im Einklang mit den wirtschaftlichen Zielen stehen. Der GGR ist und handelt nicht vernünftig und nimmt fast jedes Geschäft an. Dem Redner ist wichtig, dass erkannt wird, wann ein Geschäft wichtig ist und die Unterstützung gerechtfertigt ist.



Stettler René, BDP: Die Fraktion BDP hat ebenfalls über die Motion diskutiert. Bei der Diskussion wurde festgestellt, dass es wünschenswert wäre, die Finanzen zu steuern. Die Einführung einer Schuldenbremse ist jedoch nicht das richtige Instrument dazu. Das Ganze muss über die Kommissionen und das Parlament gelöst werden und nicht mit einer Schuldenbremse. Dazu wäre zudem eine Volksabstimmung nötig. Die Verantwortung hat das Parlament zu übernehmen. Die Fraktion BDP wird die Motion „Einführung der Schuldenbremse für Lyss-Busswil“, ablehnen.

Eggimann Roman, FDP: Die Fraktion FDP/GLP unterstützt den Antrag des GR und bedankt sich für die gute Begründung zur Ablehnung dieser Motion. Der Redner erläutert, was die Wissenschaft auf kommunaler Ebene über eine Schuldenbremse meint. Die Schuldenbremse ist auf Gemeindeebene ganz stark umstritten. Von vielen Finanzwissenschaftlern in der Schweiz wird das komplexe Instrument als Ausdruck der Hilflosigkeit der Politik wahrgenommen. Das Parlament will das doch nicht, das Parlament ist nicht hilflos. Die Schuldenbremse täuscht nur den Willen zur Selbsteinschränkung vor und spielt dabei eine reine Symbolik. Weiter wird ausdrücklich erwähnt, dass die Schwäche der Schuldenbremse in ihrer Starrheit liegt, besonders bei ausserordentlichen Situationen, wie bereits von Andreas Hegg erwähnt, z.B. dem Feuerwehrmagazin oder Hochwasserstollen. Das heisst, dass die Gemeinde in solchen Situationen kaum mehr reagieren kann. Die Gemeinde kann nicht mehr antizyklisch korrigierend eingreifen, so wie es regelmässig passiert ist. Es besteht die grosse Gefahr, dass wichtige Investitionen, welche regelmässig anstehen, aber auch Ausserordentliche, dadurch vernachlässigt werden. Der Redner bittet das Parlament, die Verantwortung über die Finanzen der Gemeinde wahrzunehmen, und nicht auf ein komplexes und zu starres Finanzinstrument zu vertrauen. Der Redner bittet den GGR die Motion abzulehnen.

Stähli Daniel, FDP: Heute wurde bereits verschiedentlich über Demokratie gesprochen und die Aussage, dass das Parlament leider nicht immer vernünftig handle erscheint dem Redner sehr undemokratisch. Schlussendlich geht es darum, Mehrheiten zu finden. Die Mehrheiten wurden in den letzten Jahren gefunden und dies wird bestimmt auch in Zukunft so sein.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Einige Ergänzungen zu den Aussagen von Philippe Schenkel. Die Zahlen welche genannt wurden, sind bereits nicht mehr aktuell. Die Zahlen verändern sich laufend, auch die Steuereinnahmen sind ungewiss. Das Halbjahrescontrolling

hat stattgefunden. Klar ist jedoch auch, dass wenn der Kanton etwas beschliesst, dies von der Gemeinde umgesetzt werden muss. Aus diesem Grund sind die Zahlen sehr unsicher. Der Finanzplan wird laufend überarbeitet. Die Gemeinde ist mit der Priorisierung sehr streng. Die Abteilung Bau + Planung beispielsweise prüft sehr genau, welche Geschäfte dringend sind und welche noch verschoben werden können. Die Gemeinde gibt sich grosse Mühe das Ganze etwas auszugleichen. Der GR bringt nur Geschäfte, welche auch tatsächlich nötig sind. Wird ein Feuerwehrmagazin benötigt, so muss auch eines gebaut werden.

Beschluss mit 20 : 16 Stimmen

Der GGR lehnt die Motion EVP „Einführung der Schuldenbremse für Lyss-Busswil“ ab.

Beilagen Keine

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

77 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Keine.

Orientierungen; Gemeinderat

78 3101.0341 Schulraumplanung

Schulraumplanung

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Die Schulraumplanung ist ein Handlungsfeld des Massnahmenplans. Bei dieser Planung wurde festgestellt, dass die Studie „Schulraumbedarf“, welche im Jahr 2012 durchgeführt wurde, aufgrund der Massierung von Überbauungen, welche in der nächsten Zeit realisiert werden, nicht mehr stimmen und mittelfristig Schulraum benötigt wird. Die Schulleiterkonferenz hat sich an den vergangenen Workshops intensiv mit dem Thema befasst und kam dabei zum Schluss, dass der Schulraumbedarf auch im Zusammenhang mit dem Schulmodell sowohl in der Primarstufe wie auch an Oberstufe steht. Die Schulraumplanung wird weitergeführt und das Schulmodell evaluiert. Verschiedene Vorschläge werden dem GR zu gegebener Zeit unterbreitet.



79 5101.0320 Tagesschule

Planungskredit; Provisorium Tagesschule und Raum für zusätzliche Kindergartenklasse

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der Planungskredit für das Provisorium Tagesschule sowie Raum für eine zusätzliche Kindergartenklasse wurde vom GR gesprochen. Im Zusammenhang mit der Interpellation der Fraktion SP/Grüne wurde orientiert, dass aufgrund des starken Wachstums bereits auf das nächste Schuljahr 2015/2016 Schulräume für die Tagesschule benötigt werden. Sollte der Anstieg auch in den nächsten Jahren so weitergehen, kann davon ausgegangen werden, dass auch im Schulhaus Stegmatt mehr Raum benötigt wird. Der Kindergarten ist ebenfalls betroffen und wird eine Klasseneröffnung erfordern. Der GR hat diesbezüglich ein Planungskredit von Fr. 10'000.00 gesprochen, damit die Provisorien geplant werden können. Zu einem späteren Zeitpunkt wird dem GGR ein entsprechender Kreditantrag unterbreitet.

Einfache Anfragen

80 4102.0301 Verkehrsregelung

Oberfeldweg Tempo 30; Parkverbot

Hayoz Kathrin, FDP: Vor den Sommerferien wurde der Rednerin versprochen, die Tempo 30 Schilder am Oberfeldweg aufzustellen. Diese Schilder wurden auch aufgestellt und die SchülerInnen können sicher zum Schulhaus Grentschel fahren. Bei der genauen Betrachtung der Schilder ist der Rednerin aufgefallen, dass auf demselben Schild ebenfalls ein „Parkverbot ausserhalb der ausgezeichneten Parkfelder“ angebracht ist. Mit den Tempo 30 Schildern tritt automatisch das Parkverbot in Kraft. Es gibt einige Quartierstrassen, wie z.B. der Stockhornweg,

welcher offiziell über keine Parkplätze verfügt. Die meisten Hausbesitzer haben irgendwo einen Parkplatz vor dem Haus, jedoch nicht alle. Bisher konnte immer der Strasse entlang parkiert werden, dies war bisher nie ein Problem. Nun ist plötzlich dieses Verbot da. Ein Verbot bedeutet, die Durchsetzung, falls jemand die Polizei herbeizieht. Die Rednerin stört sich daran, dass Verbotstafeln aufgestellt werden, an einem Ort, wo es nie Probleme gab. Im Gebiet der Leuern gibt es ebenfalls keine Parkfelder und am Eigerweg hat es nur einzelne Besucherparkplätze. Zudem gibt es Hausbesitzer, welche über keine Parkplätze verfügen. Auch die Handwerksbetriebe und Gärtnereien sind davon betroffen; wie soll Material gebracht und ausgeladen werden. Die Rednerin findet das ganze ungeschickt, zudem wurde stets nur über die Tempo 30 Schilder diskutiert. Die Rednerin wurde nicht über zusätzliche Parkverbotstafeln informiert.

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Durch die Einführung der Tempo 30 Zone hat sich, wie von Kathrin Hayoz erwähnt, die Parkplatzsituation geändert. In der Tempo 30 Zone gilt grundsätzlich, dass nur auf den markierten Parkfeldern parkiert werden darf. Ausserhalb der markierten Parkfelder ist dies verboten. Die Parkfelder werden so angeordnet, wie es die Strassenverhältnisse zulassen. Der Verkehr darf dabei nicht behindert werden. Es gibt Quartierstrassen, die mögliche Parkfelder wegen der Verkehrssituation nicht zulassen. Der Redner kennt die geschilderte Verkehrssituation nicht genau. Die Überprüfung für mögliche Parkfelder wird in Auftrag gegeben. Sollte die Strasse es nicht zulassen, können keine Parkfelder markiert werden. Im Grundsatz besteht kein Anspruch auf einen öffentlichen Parkplatz. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision lag das Geschäft zur Einsicht auf. Die Zuständigkeit für allfällig weitere Parkplätze liegt beim GR sowie dem Verkehrsausschuss.

81 4101.0300 Interventionen



Situation Bahnhof Lyss; Problematik Asylbewerbende

Eggimann Roman, FDP: Es geht um die Situation rund um den Bahnhof, welche schon öfters diskutiert wurde. Dem Redner und anderen jungen Leuten aus Lyss ist aufgefallen, dass vorwiegend zu späten oder ganz frühen Stunden, oft Personen aus dem Durchgangszentrum massiert auftreten. Der Redner ist interessiert wie es sich mit der Zutrittskontrolle im Durchgangszentrum verhält. Wurde diese Zutrittskontrolle aufgehoben oder an was liegt es, dass sich vermehrt aggressive Personen beim Bahnhof aufhalten.

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Dieser Zugang wurde kontrolliert und wird bei Bedarf wieder angewendet. Diese Zutrittskontrolle hat mit der Situation am Bahnhof jedoch nichts zu tun. Den Asylbewerbenden kann nicht vorgeschrieben werden, welchen Zug sie nehmen müssen. Dies liegt nicht im Ermessen der Gemeinde. Bisher sind keine Meldungen diesbezüglich eingegangen. Auch im Journal der Polizei ist nichts erwähnt.

82 4102.0600 Parkplatzbewirtschaftung und -kontrolle

Rossiweg; Kontrolle Falschparkierende

Marti Markus, BDP: Der Redner fragt sich, wieso am Rossiweg und Leuernweg keine Parkkontrollen durchgeführt werden. Der Redner hat sich schon immer darüber geärgert. Er hat gegen die Tempo 30 Zone Einsprache eingereicht und wurde zur Einspracheverhandlung eingeladen. Die insgesamt 12 Parteien konnten an den Verhandlungen nicht das Gewünschte erreichen. Kurz nachdem die Schilder aufgestellt wurden, klingelte das Telefon auf dem Polizeiinspektorat heiss, da die Schilder weit in der Strasse standen. Für landwirtschaftliche Fahrzeuge war ein Durchkommen bereits etwas schwierig. Zudem wurde und wird in dieser „Enge“ auch noch parkiert. Mit dieser neuen Tempo 30 Zone hat die Gemeinde nun die Möglichkeit, die Falschparkierer zu büssen. Der Rossiweg sowie der Leuernweg sind die einzigen Strassen, über welche die Zufahrt auf den Dreihubel für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge noch möglich ist. Der Redner will wissen, wann die Einführung der Tempo 30 Zone betreffend der Parkplätze kontrolliert wird. An die Geschwindigkeit von 30 Std./km hält sich auch fast niemand.

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Es ist ärgerlich, wenn an Orten parkiert wird, an denen es nicht erlaubt ist. Die Gemeinde bzw. die Securitas versucht die Kontrollen durchzuführen. Die Securitas führt diese Kontrollen für die Gemeinde durch. Die Gemeinde hat allerdings nur eine begrenzte Anzahl Stunden dafür zur Verfügung. Im WoV hat das Parlament diese Stunden ge-

kürzt. Nun werden die Stunden, welche für die Kontrollen benötigt werden, sinnvoll eingesetzt. Es wird versucht, vermehrt Kontrollen auch im Gebiet Rossiweg/Leuernweg in Auftrag zu geben, zu Lasten anderer Quartiere. Im Rahmen der vorhandenen Stunden wird versucht, eine Optimierung anzustreben. Der Aufruf von Markus Marti wird entgegengenommen und geprüft.

Mitteilungen; Ratspräsidium

83 1101.0300 Allgemeines GGR

Mitteilungen Ratspräsidentin

Meister Katrin, SP: Tanja Murri hat per 30.09.2014 die Demission eingereicht. Selbstverständlich wird Tanja Murri zum Abschlussessen eingeladen und würdig verabschiedet. Der Nachfolger, Steve Fuhrer, wird an der nächsten Sitzung anwesend sein.

Bitte um Eintragung in der Präsenzliste.

Namens des Grossen Gemeinderates

Die Protokollverantwortliche

Katrin Meister
Präsidentin

Daniel Strub
Sekretär

Daniela Werro
Protokoll

Daniela Marti
Protokoll

